



Allgemeine Unterbringungsbedingungen

Zwischen den Parteien gelten die nachfolgenden allgemeinen Unterbringungsbedingen als Teil des Unterbringungsvertrages als vereinbart.

I. Modalitäten der Unterbringung

1. Futtermittel werden durch die Pension gestellt. Es kann durch den Vertragspartner eigenes Futter zur Verfügung gestellt werden. Dies führt nicht zu einer Verminderung des Tagesunterbringungspreises.
2. Der Hund muss sozialverträglich bzw. sozial kompatibel sein. Der Hund darf nicht aggressiv bzw. in seinem Verhalten auffällig sein. Läufige oder trächtige Hündinnen können nicht untergebracht werden. Die Hunde werden regelmäßig gemeinsam gehalten. Der Auslauf erfolgt in Gruppen.
3. Für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
4. Besonderheiten des Hundes bezüglich Gesundheit, Futtermittel und Sozialverträglichkeit teilt der Vertragspartner im Voraus mit.

II. Zahlung

1. Der Preis für die Unterbringung ist vollständig und im Voraus bei Abgabe des Hundes zu entrichten.
2. Wird ein gebuchter Unterbringungsplatz nicht in Anspruch genommen, werden als pauschaler Schadensersatz fällig:
 - Bis 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Unterbringungszeitraumes: 0,00 €
 - ab 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Unterbringungszeitraumes: 50% der vereinbarten Vergütung für die Unterbringung. Es steht dem Vertragspartner frei, nachzuweisen, dass in Wirklichkeit ein geringerer Schaden entstanden ist.

III. Gesundheit

1. Der Hund muss bei Abgabe an die Pension frei von Krankheiten und Parasiten sein.
2. Es muss ein ausreichender Impfschutz gegen Hepatitis, Leptospirose, Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut bestehen. Der Impfpass, der den Impfstatus nachweisen muss, ist für die Dauer der Unterbringung in der Hundepension zu hinterlegen.
3. Ergibt sich nach Urteil der Pensionsleitung während des Aufenthaltes des Hundes in der Pension die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, so ist die Pensionsleitung berechtigt, zum Wohle des Hundes alle erforderlichen Entscheidungen zu treffen bzw. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere auch einen Tierarzt bzw. eine veterinärmedizinische klinische Einrichtung mit der Behandlung zu beauftragen. Sämtliche Kosten für Behandlung, Medikation und sonstige Gesundheitsfürsorge sind durch den durch den Vertragspartner zu tragen. Ein zeitlicher Mehraufwand sowie Fahrtkosten werden gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.

IV. Haftung

1. Der Vertragspartner versichert gegenüber dem Halter zur Unterbringung des Hundes in der Pension berechtigt zu sein, sofern er nicht mit dem Halter identisch ist.
2. Die Hundepension und ihre Mitarbeiter haften im Verhältnis zum Vertragspartner nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Für durch den Hund verursachte Schäden haftet der Vertragspartner, sofern nicht der Pension oder dessen Personal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Last fällt. Im Verhältnis zu Dritten werden die Pension und deren Mitarbeiter, sofern ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, durch den Vertragspartner von jeglicher Haftung freigestellt.
4. Eventuelle aus der Haftpflichtversicherung bestehende Ansprüche gelten als an die Hundepension abgetreten.
5. Die Haftung der Hundepension für Schäden am Hund bzw. dessen Ableben ist auf den Verkehrswert des Hundes bei Beginn der Unterbringung begrenzt.



V. Abholung

1. Die Abholung des untergebrachten Hundes erfolgt durch den Vertragspartner zum vereinbarten Zeitpunkt. Wird der vereinbarte Abholungszeitpunkt nicht eingehalten, so gilt die Hundepension weiterhin als zur Unterbringung des Hundes beauftragt. Es ist der für die ursprüngliche Unterbringung vereinbarte Tagessatz weiterhin für jeden angebrochenen Tag zu entrichten und täglich fällig.
2. Sollten es die Kapazitäten der Hundepension ab dem dritten Tag nach fruchtlosem Verstreichen des ursprünglich vereinbarten Abholungstermins erzwingen oder ein Zeitraum von vierzehn Tagen nach dem vereinbarten Abholungstermin trotz Mahnung fruchtlos verstrichen sein, ist die Hundepension berechtigt, den untergebrachten Hund an ein öffentliches Tierheim vorübergehend abzugeben. Entstehende Kosten fallen dem Vertragspartner zur Last.
3. Nach fruchtlosem Ablauf eines Monats nach dem vereinbarten Abholungstermin ist die Hundepension berechtigt, ihre Forderungen gegen den Vertragspartner durch Veräußerung des Hundes erfüllungshalber zu befriedigen oder den Hund dauerhaft an ein öffentliches Tierheim oder einem privaten Tierhalter abzugeben. Ein eventueller Gewinn wird an den Vertragspartner ausgeschüttet. Eine eventuell bestehende Restschuld bleibt unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Die Hundepension ist berechtigt, den Hund bis zur vollständigen Begleichung aller Ansprüche aus diesem Vertrag zurück zu behalten. Dem Vertragspartner steht die Möglichkeit der Sicherheitsleistung offen.
2. Eine Aufrechnung ist seitens des Vertragspartners nur mit nicht bestrittenen Forderungen zulässig.
3. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
4. Dem Amtsveterinär und den Ordnungsbehörden darf Auskunft gegeben werden.
5. Änderungen, Nebenabreden oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Gerichtsstand ist Rheinbach.
7. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

In der Hundeschule abgeben!



Allgemeine Unterbringungsbedingungen

Zwischen den Parteien gelten die nachfolgenden allgemeinen Unterbringungsbedingungen als Teil des Unterbringungsvertrages als vereinbart.

I. Modalitäten der Unterbringung

1. Futtermittel werden durch die Pension gestellt. Es kann durch den Vertragspartner eigenes Futter zur Verfügung gestellt werden. Dies führt nicht zu einer Verminderung des Tagesunterbringungspreises.
2. Der Hund muss sozialverträglich bzw. sozial kompatibel sein. Der Hund darf nicht aggressiv bzw. in seinem Verhalten auffällig sein. Läufige oder trächtige Hündinnen können nicht untergebracht werden. Die Hunde werden regelmäßig gemeinsam gehalten. Der Auslauf erfolgt in Gruppen.
3. Für den Hund muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.
4. Besonderheiten des Hundes bezüglich Gesundheit, Futtermittel und Sozialverträglichkeit teilt der Vertragspartner im Voraus mit.

II. Zahlung

1. Der Preis für die Unterbringung ist vollständig und im Voraus bei Abgabe des Hundes zu entrichten.
2. Wird ein gebuchter Unterbringungsplatz nicht in Anspruch genommen, werden als pauschaler Schadensersatz fällig:
 - Bis 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Unterbringungszeitraumes: 0,00 €
 - ab 14 Tage vor Beginn des vereinbarten Unterbringungszeitraumes: 50% der vereinbarten Vergütung für die Unterbringung. Es steht dem Vertragspartner frei, nachzuweisen, dass in Wirklichkeit ein geringerer Schaden entstanden ist.

III. Gesundheit

1. Der Hund muss bei Abgabe an die Pension frei von Krankheiten und Parasiten sein.
2. Es muss ein ausreichender Impfschutz gegen Hepatitis, Leptospirose, Staupe, Parvovirose, Zwingerhusten und Tollwut bestehen. Der Impfpass, der den Impfstatus nachweisen muss, ist für die Dauer der Unterbringung in der Hundepension zu hinterlegen.
3. Ergibt sich nach Urteil der Pensionsleitung während des Aufenthaltes des Hundes in der Pension die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung, so ist die Pensionsleitung berechtigt, zum Wohle des Hundes alle erforderlichen Entscheidungen zu treffen bzw. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und insbesondere auch einen Tierarzt bzw. eine veterinärmedizinische klinische Einrichtung mit der Behandlung zu beauftragen. Sämtliche Kosten für Behandlung, Medikation und sonstige Gesundheitsfürsorge sind durch den durch den Vertragspartner zu tragen. Ein zeitlicher Mehraufwand sowie Fahrtkosten werden gemäß der aktuellen Preisliste berechnet.

IV. Haftung

1. Der Vertragspartner versichert gegenüber dem Halter zur Unterbringung des Hundes in der Pension berechtigt zu sein, sofern er nicht mit dem Halter identisch ist.
2. Die Hundepension und ihre Mitarbeiter haften im Verhältnis zum Vertragspartner nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. Für durch den Hund verursachte Schäden haftet der Vertragspartner, sofern nicht der Pension oder dessen Personal grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz bei der Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Last fällt. Im Verhältnis zu Dritten werden die Pension und deren Mitarbeiter, sofern ihnen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, durch den Vertragspartner von jeglicher Haftung freigestellt.
4. Eventuelle aus der Haftpflichtversicherung bestehende Ansprüche gelten als an die Hundepension abgetreten.
5. Die Haftung der Hundepension für Schäden am Hund bzw. dessen Ableben ist auf den Verkehrswert des Hundes bei Beginn der Unterbringung begrenzt.

In der Hundeschule abgeben!



V. Abholung

1. Die Abholung des untergebrachten Hundes erfolgt durch den Vertragspartner zum vereinbarten Zeitpunkt. Wird der vereinbarte Abholungszeitpunkt nicht eingehalten, so gilt die Hundepension weiterhin als zur Unterbringung des Hundes beauftragt. Es ist der für die ursprüngliche Unterbringung vereinbarte Tagessatz weiterhin für jeden angebrochenen Tag zu entrichten und täglich fällig.
2. Sollten es die Kapazitäten der Hundepension ab dem dritten Tag nach fruchtlosem Verstreichen des ursprünglich vereinbarten Abholungstermins erzwingen oder ein Zeitraum von vierzehn Tagen nach dem vereinbarten Abholungstermin trotz Mahnung fruchtlos verstrichen sein, ist die Hundepension berechtigt, den untergebrachten Hund an ein öffentliches Tierheim vorübergehend abzugeben. Entstehende Kosten fallen dem Vertragspartner zur Last.
3. Nach fruchtlosem Ablauf eines Monats nach dem vereinbarten Abholungstermin ist die Hundepension berechtigt, ihre Forderungen gegen den Vertragspartner durch Veräußerung des Hundes erfüllungshalber zu befriedigen oder den Hund dauerhaft an ein öffentliches Tierheim oder einem privaten Tierhalter abzugeben. Ein eventueller Gewinn wird an den Vertragspartner ausgeschüttet. Eine eventuell bestehende Restschuld bleibt unberührt.

VI. Schlussbestimmungen

1. Die Hundepension ist berechtigt, den Hund bis zur vollständigen Begleichung aller Ansprüche aus diesem Vertrag zurück zu behalten. Dem Vertragspartner steht die Möglichkeit der Sicherheitsleistung offen.
2. Eine Aufrechnung ist seitens des Vertragspartners nur mit nicht bestrittenen Forderungen zulässig.
3. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
4. Dem Amtsveterinär und den Ordnungsbehörden darf Auskunft gegeben werden.
5. Änderungen, Nebenabreden oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Gerichtsstand ist Rheinbach.
7. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

Ort, Datum Unterschrift

In der Hundeschule abgeben!



Reservierung

Anreise:

Abreise:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Name der Hundes:

Alter:

Rasse:

Geschlecht:

Kastration/Sterilisation: ja | nein

letzte Hitze:

Letzte Impfung:

Letzte Entwurmung:

Medikamente:

Fütterungszeiten:

spezielles Futter:

Tierarzt:

Haftpflicht versichert bei:

Besonderheiten des Hundes:

Besitzer:

Anschrift:

PLZ/Ort:

Tel./Handy:

Vertragspartner, falls nicht mit dem Besitzer identisch:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundepension habe ich zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden

Ort/Datum

Unterschrift



Übergabeprotokoll

Der Hund

.....

wurde am Zeit:

In der Hundepension vom Tomberg in Empfang genommen.

Auffälligkeiten:

.....
.....

Besondere Vereinbarungen:

.....
.....
.....

Der Pensionspreis von € wurde
 per Überweisung per SEPA-Lastschrift bar entrichtet.

Andere Zahlungsvereinbarung:

.....

Meckenheim, den

.....
Hundebesitzer
(beauftragte Person)

.....
Hundepension

Folgende Sachen sind im Reisegepäck:

Impfausweis Leine Halsband Decke

Sonstiges:

Angenommen:

Zurückgegeben:

NOTRUFNUMMER:

Für Ihre Unterlagen



Unsere Preisliste

Pension:

- kleine Hunde bis 40 cm Schulterhöhe 20,- €
- große Hunde ab 40 cm Schulterhöhe 25,- €
- Einzelunterbringung bei Unverträglichkeit 50,- €
- Tagespension und regelmäßige Betreuung nach Absprache

Die Preise gelten pro angefangenem Tag. Ab fünf Übernachtungen in Folge werden Ankunfts- und Abholtag als ein Tag berechnet.

zusätzliche Angebote:

- Spaziergang 30 min. 5,- €
- Beschäftigungsangebote je nach den Bedürfnissen des Hundes, z.B. Apportierspiele, Nasenarbeit, Agility, Treibball oder ähnliche 30 min. 10,- €
- individuelles Training, auch für Problemhunde 30 min. 20,- €

Für weitere Angebote und individuelle Fragen sprechen Sie uns gerne an.

Unsere Bring- und Abholzeiten

Montags bis Freitags:

7.30 h - 18.00 h

Samstags, Sonntags und an Feiertagen:

9.00 h - 10.00 h und 17.00 h - 18.00 h

In der Hundeschule abgeben!



Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschrift

Zahlungsempfänger:

Hundeschule vom Tomberg
Manuela van Schewick
Bergerhof 1
53340 Meckenheim

Name und Kontoverbindung des Kontoinhabers

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für den Aufenthalt meines Hundes / meiner Hunde in der Hundepension vom Tomberg bei Fälligkeit von meinem/ unserem Konto durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Name: _____

Vorname: _____

Name Hund: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bezeichnung des kontoführenden Instituts:

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Einzug erfolgt jeweils zu Beginn des Aufenthalts.

Ort, Datum, Unterschrift